



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010
E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at
www.pians.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT Nr. GR/006/2022

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 10. November 2022 um 19:45 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Ersatz-Gemeinderat Pfeifer Gregor wurde von Bürgermeister Harald Bonelli zum Ersatzmitglied des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode angelobt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 19.07.2022
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 306 und 311 KG 84009 Pians sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
6. Beratung und Beschlussfassung Dorfplatz (Gst. 3019/7)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionen der Errichtung des Festplatzes auf Gst. 3133 (Asfinag - Tunnelröhre/St. Margarethen)
8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2023 sowie über die Gebühren und Hebesätze der Gemeindeabgaben für das Jahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung; Änderung der Gemeindeverordnung
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des TVB Paznaun-Ischgl über die Indexanpassung der Beitragsgebühr im Meldewesen
12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise über das Ansuchen Übernahme der Gp 3015 Baumgartenweg
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der anstehenden Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet
14. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindeverband Schlachthof Fließ
15. Beratung und Beschlussfassung über den erhöhten Investitionsbeitrag der Gemeinde Pians bzgl. der Erweiterung Wohn- und Pflegeheim St. Josef
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsvertrages des Fischereigemeinschaftsreviers Nr. 6026
17. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Fischervereins Bachforelle Pians über die Gebühren der neuen Fischzuchtanlage
18. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Kanal- und Trinkwasseranschluss für Gst. 361
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkredites am Girokonto Nr. 2820199

20. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Fördervolumens zur Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen
21. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Pians über die Gewährung einer Verpflegungspauschale (Kirchtag)
22. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Subventionen an die örtlichen Vereine für das Jahr 2022
23. Beratung und Beschlussfassung über die eingetroffenen Subventions- und Spendenansuchen 2022
24. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 24.1. Termin Weihnachtsfeier
 - 24.2. Gemeinde Deponie
 - 24.3. Anfrage FC-Pians
25. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Ing. Hubert Kolp, GV Andreas Hauser, GRin Bärbel Prantauer, GR Thomas Zangerl, GR Ing. Michael Ganahl, GR Benjamin Ladner, GRin Melanie Klien, GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GR Gregor Pfeifer, AL Karlheinz Grießer,

Entschuldigt: GRin Stephanie Raich,

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

Zu Punkt 2.)

Bericht des Bürgermeisters von 26.07.2022 bis 04.11.2022. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Hubert Kolp erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 19.07.2022. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)

Nach Vortragung und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen 2022 durch BGM Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2022.

Zu Punkt 5.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23.9.2022, mit der Planungsnummer 618-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich 311, 306 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Umwidmung

Grundstück 306 KG 84009 Pians

rund 25 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 311 KG 84009 Pians

rund 31 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6.)

Bürgermeister Harald Bonelli berichtet über das Projekt „Sanierung Dorfplatz“: Die Planung und Ausschreibung erfolgte durch die Firma Spiss und Partner. Die Vergabegespräche mit den anbietenden Firmen wurden im Gemeindeamt geführt. Durch die bei der ersten Grabung zum Vorschein gekommenen, desolaten Lattenbachmauer, kann die geplante Stützmauer und Aufsatzmauer nicht nach der Erstplanung errichtet werden. Es wird an einer Lösung gearbeitet. Vsl. werden Betonpfähle hinter die Mauer gebohrt und das Gewerk dort aufgesetzt. Die bestehende Lattenbachmauer liegt im Zuständigkeitsbereich der WLW. Mit der WLW laufen bereits Gespräche über eine Mitsanierung. Durch die unvorhersehbare Umplanung wurden Mehrkosten prognostiziert, die sich jedoch auf Grund von Nachverhandlungsgesprächen in Grenzen halten.

Bei den Nachverhandlungen konnte mit der Firma Strabag für das gesamte Projekt ein Pauschalbetrag von EUR 305.000, -- vereinbart werden. Das Vorhaben wird auf das Gewerk „Straßenbau“ mit EUR 60.000, -- und das Gewerk Kirchplatz mit EUR 245.000, -- aufgeteilt. Der Bereich Straßenbau wird fast zur Gänze aus Fördermittel des Landes „Infrastrukturprogramm Straßennetz“ abgedeckt. Für den Bereich Dorfplatz werden die restlichen Mittel aus dem KIP2020 (Kommunales Investitionsprogramm) abgerufen sowie bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel herangezogen. Beim Gemeindebudget für das Jahr 2022 wurde für dieses Projekt EUR 50.000, -- veranschlagt. Dieser Posten wird aus aktueller Sicht nur leicht überschritten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA- und 1 NEIN-Stimme die Ausführung des vorliegenden Planes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vergabe der Gewerke zu einem Pauschalbetrag von EUR 305.000, -- an die Firma Strabag AG.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA-, 0 NEIN-, 1 Enthaltungsstimme wegen Befangenheit, die Vergabe der Bodenfundamentierung (Betonpfähle) an die Firma HTB.

Zu Punkt 7.)

Bürgermeister Harald Bonelli legt dem Gemeinderat die Gesamtkosten der Errichtung des Festplatzes dar. Die Aufstellung umfasst die Herstellung der Infrastruktur (Material Wasser, Kanal und Hydrant), Erdbewegungsarbeiten, Fräsasphalt, Sicherheitskonzept, Vertragserrichtungskosten ASFINAG und die Aufrechnung der von der Gemeinde geleisteten Arbeiten. Die Kosten belaufen sich auf EUR 21.685, -- Der Gemeinderat diskutiert über den Ablauf des am 01.10.22 durchgeführten Oktoberfestes der Schützenkompanie und die weitere Handhabung und Vorgehensweise mit dem neuen Festplatz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen für zukünftige Veranstaltungen am neuen Festplatz einen Investitionsbeitrag von EUR 500,-- pro Veranstaltung vom ausführenden Verein einzuheben. Die Abwicklung der Gebühren sowie die Kontaktherstellung mit der ASFINAG werden über das Gemeindeamt koordiniert.

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2023 sowie die Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2023. **Gebühren wie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr, Eltern- und Verpflegungsbeiträge und sämtliche Müllgebühren wurden nicht angehoben. Hiermit möchte der Gemeinderat die Bevölkerung finanziell entlasten.** Die beschlossene Verordnung „Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2023“ wird separat an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Das Verzeichnis der Gebühren und Hebesätze wird hiermit verlautbart:

Gebühren und Hebesätze 2023

Allgemeine Gemeindesteuern	
Grundsteuer A mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Hundesteuer	69,62 €
Erschließungskosten	3,5 v.H.(%) des Faktors 168,00 € das sind 5,88 €
Wasseranschlussgebühr	1,48 €/m ³
Wassermindestanschlussgebühr	520,20 €
Wasserbenützungsgebühr	1,10 €/m ³ Wasserverbrauch
Wasserzählermiete pro Zähler:	
- Privat:	14,00 €/Jahr
- Gewerbebetrieb:	1/5 der Anschaffungskosten/Jahr
Kanalanschlussgebühr	6,75 €/m ³
Kanalmindestanschlussgebühr	520,20 €
Kanalbenützungsgebühr	2,42 €/m ³
Anwohnerparkkarte	24,64 €/Monat

Glasfaser-Hausanschluss (Pauschal)	227,19 €
Parkgebühr Fußballplatz ab der 4. Stunde an jedem Tag eines Jahres von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr	
Tagesgebühr:	4,00 €
Monatsgebühr:	50,00 €
Elternbeitrag Kindergarten	27,28 €/Monat
Benützung Bewegungsraum Kindergarten	10,-- €/h
Mittagstisch Kindergarten/Kinderkrippe	4,80 €
Mittagstisch Volksschule	5,20 €
Verpflegungsbeitrag Volksschule:	1 Tag pro W. = 15,-- €/Monat 2 Tage pro W. = 30,-- €/Monat 3 Tage pro W. = 35,-- €/Monat 4 Tage pro W. = 35,-- €/Monat 5 Tage pro W. = 35,-- €/Monat

Friedhofsgebühren

Grabbenützungsg Gebühr	Einzelgrab 18,52 € Doppelgrab 36,97 € Urnengrab 18,52 € Urnenerdgrab 18,52 € Urnenstele 18,52 €
Erwerb Grabstätte	Einzelgrab 616,02 € Doppelgrab 616,02 € Urnengrab 246,50 €
Graböffnung/Grabschließung	Einzelgrab 616,02 € Doppelgrab 616,02 € Urnenerdgrab 246,50 € Urnenstele 61,68 €
Exhumierungen und Umbettungen	966,34 €
Verlängerung Grabstätte (um 5 Jahre, nur einmalig möglich)	136,31 €
Benützung Leichenhalle	30,-- €

Müllgebühren

1 Person	70,62 €/Jahr
jede weitere Person im selben Haushalt	17,38 €/Jahr
Zweitwohnsitz pro Person	22,77 €/Jahr
Nächtigung Privat und Beherbergung	0,35 €
Ferienwohnung	0,35 €
Gasthaus pro Sitz	1,36 €
Gewerbe pro Beschäftigte	32,34 €
Biomüll 1-3 Personen	49,08 €
Biomüll ab 4 Personen	62,53 €
Biomüllbehälter 10l	7,-- € einmalig
Biomüllbehälter 25l	25,90 € einmalig
Biomüllsäcke 10l	2,28 €
Biomüllsäcke 40l	6,72 €
Rest- und Sperrmüll pro kg (Bringsystem)	0,44 €
Baurestmasse pro kg	0,23 €
Restmüllgebühr im Holsystem pro kg	0,88 €

Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der Entleerungen und beträgt für:	
120l Biomüllbehälter pro Entleerung	10,52 €
240l Biomüllbehälter pro Entleerung	21,03 €
1100l Biomüllbehälter Asche	96,23 €
Erster Müllchip	gratis
Verlust - Müllchip	10,50 €
Arbeits- und Maschinenleistungen Gemeinde	
Gemeindearbeiter	55,25 €/Stunde
Traktor	55,25 €/Stunde
mit Frontlader	22,10 €/Stunde Aufschlag
mit Hänger	22,10 €/Stunde Aufschlag
VW-Pritschenwagen	44,20 €/Stunde
Aggregat	24,64 €/Stunde für Privatpersonen (1Stunde wird für An- und Abtransport verrechnet) 60,33 € für Vereine pro Veranstaltung
Asphalt schneiden	8,63 €/lfm (mindestens 5 lfm)
Gemeindesaal / Festplatz	
Gemeindesaal für Vereine	123,25 € bei gewinnbezogenen Veranstaltungen (Endreinigung inkludiert)
Folgeveranstaltung für Vereine	30,90 € für jede weitere Veranstaltung
Gemeindesaal für kirchliche Zwecke und nicht gewinnbezogene Veranstaltungen	keine Gebühr
Gemeindesaal für private Veranstaltungen	462,33 € (Endreinigung inkludiert)
Nutzung Festplatz (St. Margarethen)	500,-- je Veranstaltung
Deponie	
Bodendeponie Staffelung (Jahressumme):	
0 bis 349 m ³	9,61 €/m ³ inkl. MwSt.
350 m ³ und mehr	14,24 €/m ³ inkl. MwSt.
Strauchschnitt	6,-- €/m ³
Freizeitwohnsitzabgabe	
Bis 30 m ² Nutzfläche	136,45 €
30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	262,40 €
60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	377,85 €
90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	545,78 €
150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	766,20 €
200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	986,61 €
Mehr als 250 m ² Nutzfläche	1.196,53 €
Leerstandsabgabe	
Bis 30 m ² Nutzfläche	12,50 €
30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	25,-- €
60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	37,50 €

90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	56,25 €
150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	75,-- €
200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	93,75 €
Mehr als 250 m2 Nutzfläche	112,50 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians hat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 die Gemeindeabgaben und Gebühren, geltend ab dem 01.01.2023, sowie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr zur nächsten Ablesung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 10.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe:

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Pians legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | EUR 12,50 |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | EUR 25,-- |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | EUR 37,50 |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | EUR 56,25 |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | EUR 75,-- |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | EUR 93,75 |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit | EUR 112,50 |
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 10.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pians erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Punkt 11.)

Der Tourismusverband Paznaun-Ischgl sucht um Indexanpassung der Beitragsgebühren im Meldewesen an (der Beitragssatz ist seit 2006 unverändert).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen den Beitragssatz pro Nächtigung ab 01.01.2024 von EUR 0,022 auf EUR 0,028 (EUR 0,031 würde es lt. derzeitigem Index treffen) zu erhöhen. Der Beitragssatz pro Nächtigung wird ab diesem Zeitpunkt wertgesichert. Er erhöht sich im gleichen Verhältnis, wie der jährlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020. Ausgangsbasis ist die für den Monat Jänner 2024 verlaubliche Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben und unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Steigt oder fällt die Indexzahl um mehr 5 %, ist das Entgelt ab dem der Erhöhung folgenden Jahr neu festzusetzen.

Zu Punkt 12.)

Bürgermeister Harald Bonelli erklärt die Thematik um den Baumgartenweg. Auf Grund der schriftlichen Stellungnahme der Raumplanungsfirma Planalp, die auf dem gültigen Örtlichen-Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians aufbaut, kann und sollte die Wegparzelle nicht bedingungslos in dem jetzigen Ist-Zustand übernommen werden. Beim Besprechungstermin mit allen Grundeigentümern konnte kein zielführender Kurs ausgelotet werden. Der Gemeinderat diskutiert über das Thema und beschließt ein weiteres Treffen mit allen Grundeigentümern und dem Bauausschuss der Gemeinde Pians zu inszenieren. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA-, 0 NEIN und 1 Enthaltungsstimme wegen Befangenheit eine etwaige Grundsatzabstimmung auf eine nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Zu Punkt 13.)

Für die anstehenden Asphaltierungsarbeiten wurden Vergleichsangebote von 3 verschiedenen Firmen eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter (Firma Berger und Brunner) zu vergeben.

Zu Punkt 14.)

Vize-Bürgermeister Adolf Leitner und Gemeindevorstand Andreas Hauser berichten aus den letzten Schlachthofsitzungen. Der Metzgereibetrieb konnte verpachtet werden. Für den Bau des Schlachthauses müssen weitere Landesmittel herangezogen werden sowie muss ein weiterer Kredit in der Höhe von EUR 500.000,-- aufgenommen werden. Durch dies erhöht sich der jährliche Schuldendienstbeitrag der Gemeinde Pians vsl. Von EUR 1.500,-- auf EUR 2.100,--. Der Gemeinderat diskutiert über das Projekt und den Nutzen des Verbleibs der Gemeinde Pians in diesem Gemeindeverband.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen, nach der Einholung von Information über Austrittsmöglichkeiten aus dem Gemeindeverband, vorerst die erste Tranche des Investitionsbeitrages der Gemeinde Pians (EUR 8.800,--) zu zahlen.

Für die Planungssicherheit der Bauern ersucht der Gemeinderat einen besseren Informationsfluss vom Verband an die Mitgliedsgemeinden.

Zu Punkt 15.)

Nachdem das Bauvorhaben „Erweiterung Wohn- und Pflegeheim St. Josef“ in Grins wesentlich mehr kosten wird, hat sich die Verbandsführung um eine weitere Förderung aus dem Gemeindeausgleichsfonds bemüht. Die zusätzlichen Mehrkosten und die Finanzierung waren bereits Thema in der letzten Verbandsversammlung. Aufgrund der überregionalen Bedeutung, werden die Verbandsgemeinden zur Unterstützung für einen aufzustockenden Investitionsbeitrag von EUR 1.100.000,-- eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 900.000,-- aus dem Bezirkskontingent erhalten. Die restlichen EUR 200.000,-- werden auf die Gemeinden aufgeteilt. Hier errechnen sich für die Gemeinde Pians Mehrkosten in der Höhe von EUR 10.391,-- Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Mehrkosten von EUR 10.391,-- zu tragen.

Zu Punkt 16.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verlängerung des Bewirtschaftungsvertrages des Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 6026 bezugnehmend auf den vorliegenden Vertrag-Entwurf.

Zu Punkt 17.)

Für die Errichtung der Fischzuchtanlage in Pians sind dem Fischerverein allein durch Bescheidgebühren Kosten von über EUR 1.676,90 entstanden. Auf Ansuchen vom Fischerverein Bachforelle auf Kosten-Beteiligung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen, 50 % (EUR 838,45) einmalig zu übernehmen, da die eingereichten Projekte für die Bewirtschaftung der Sanna einen erheblichen Mehrwert darstellen.

Zu Punkt 18.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- 0 NEIN-Stimmen das Ansuchen von Scherl Simon und Miriam betreffend Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wassernetz (Gst. 361). Die Anschlüsse sind mit den Gemeindearbeitern der Gemeinde Pians abzustimmen.

Zu Punkt 19.)

Auf Grund der aktuell guten Finanzlage der Gemeinde Pians lehnt der Gemeinderat einstimmig mit 11 NEIN- und 0 JA-Stimmen, die Verlängerung des Kontokorrentkredites für Konto 2820199 ab. Der Kontorahmen endet somit per 31.12.2022.

Zu Punkt 20.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen folgende Vorgehensweise: Alle im Jahr 2022 und 2023 bei der Gemeinde eintreffenden PV-Anlagen-Fertigstellungsmeldung werden, wenn die beschlossenen Bedingungen erfüllt und eingehalten werden, zum Betrag von EUR 400,-- einmalig gefördert. Im Gemeindebudget 2023 soll wieder eine Förderungsbetrag berücksichtigt werden.

Zu Punkt 21.)

Der Gemeinderat diskutiert über das Ansuchen der Schützenkompanie Pians um Gewährung eine Verpflegungspauschale für das Kirchtagsfest am 11.09.2022. In dem Ansuchen-Mail wird um einen Beitrag für die Verköstigung (1 Essen und 1 Getränk) für die dort anwesenden 25 Mitglieder der Schützenkompanie und 38 Mitglieder der Musikkapelle zu je EUR 13,50.- gebeten. Der Gemeinderat lehnt einstimmig mit 11 NEIN- und 0 JA-Stimmen das Ansuchen vom 15.09.2022 ab. Vereine wie auch die Schützenkompanie erhalten bereits eine jährliche Vereinsförderung von der Gemeinde. Zudem sind solche Ansuchen vor Durchführung der Veranstaltung mit der Gemeinde abzusprechen.

Der Gemeinderat plant die Modalitäten und Beträge der Vereinsförderung zu überarbeiten und anzupassen.

Zu Punkt 22.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vereinssubventionen 2022:

Vereinssubventionen 2022		
Feuerwehr	Kameradschaftspflege	1.454.- EUR
	Wartung d. Geräte	727.-EUR
Musikkapelle	Kameradschaftspflege	3.634.-EUR
	MK Rechnungsvorlage	3.866.-EUR
Schiclub	Sportförderung	727.-EUR
Schützen	Kameradschaftspflege	727.-EUR
Fußballclub	Sportförderung	2.727.-EUR
Fischerverein	Vereinsförderung	727.-EUR
Jungbauern	Vereinsförderung	727.-EUR

- Dem Fußballverein wird € 727.- + € 2.000,- = € **2.727,-** ausbezahlt. Der Fußballverein muss die Sanierungskosten vom Fußballplatz tragen. Die Sanierungskosten bewegen sich alle drei Jahre auf ca. € 6.000,00.

Der Gemeinderat wünscht die Modalitäten und Beträge der jährlichen Vereinsförderung zu überarbeiten und anzupassen. Das Thema wird an den Ausschuss für ein Lebenswertes Pians übergeben.

Zu Punkt 23.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Skisport Zukunft Landeck mit einem Betrag von EUR 200,-- zu unterstützen.

Zu Punkt 24.1.)

Auf Grund der Corona-Pandemie musste die Gemeindeweihnachtsfeier schon zweimal abgesagt werden. Der Termin für die heurige Weihnachtsfeier wird auf Samstag, den 17. Dezember gelegt.

Zu Punkt 24.2.)

Es gibt eine Anfrage von Weiskopf Bertram über die Pachtung der Bodenaushub-Deponie der Gemeinde Pians. Nachdem hier noch kein genaues Konzept vorliegt, will der Gemeinderat noch keine Beschlusstendenz abgeben. Bürgermeister Harald Bonelli wird offene Fragen und Details mit Weiskopf Bertram abklären.

Zu Punkt 24.3.)

Bürgermeister Harald Bonelli informiert den Gemeinderat über die kürzlich bei der Gemeinde eingegangene Förderungsanfrage vom FC-Pians. Die Anfrage bezieht sich auf die letztjährigen Investitionen und den geplanten Austausch der Flutlichtanlage. Bürgermeister Harald Bonelli wird vorerst die Finanzsituation des Vereins der letzten Jahre anfordern und im Bauausschuss besprechen. Danach soll eine gemeinsame Sitzung mit der Vereinsführung des FC-Pians, dem Bauausschuss und dem Gemeindevorstand stattfinden.

Zu Punkt 25.)

Geschlossene Sitzung – Eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 23:00 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.11.2022

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur